

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 Bgld. PaFöG 2012 (weggefallen)

Bgld. PaFöG 2012 - Burgenländisches Parteien-Förderungsgesetz 2012

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 6 Bgld. PaFöG 2012 seit 03.07.2024 weggefallen.

In Kraft seit 04.07.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at